

nisse finde heutzutage peu à peu erst in der Weiterbildung statt. Die Lerninhalte gehören jedoch in das Studium.

Der Marburger Bund fordert daher Gesundheitsministerin Fischer auf, im Sinne der von Umweltminister Trittin angekündigten schnellen Erneuerung und Umsetzung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung auch die Approbationsordnung für Ärzte zu reformieren und die Lerninhalte insgesamt in das Medizinstudium aufzunehmen.

ZUM BGH-URTEIL:

Begrenzung für Ein-/Zweibettzimmer

Berlin (pm). Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich entschieden gegen Äußerungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft gewandt, zukünftige Mindereinnahmen der Krankenhäuser durch die Verringerung der Zuschläge für Ein- oder Zweibettzimmer bei Privatpatienten nach dem BGH-Urteil müssten zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung gehen. Von einer „Quersubventionierung“ à la Deutscher Krankenhausgesellschaft könne keine Rede sein.

PILOTPROJEKT

Mehr Qualität für stationäre Rehabilitation

Berlin (dfg). Die gesetzlichen Krankenkassen wollen in einem gemeinsamen Pilotprojekt ein umfassendes Qualitätssicherungsverfahren für die stationäre Rehabilitation entwickeln. Dabei sollen in mindestens 20 ausgewählten Reha-Einrichtungen die Verfahren getestet werden, und zwar zunächst für die Indikationsbereiche „Orthopädie/Rheumatologie“ und „Kardiologie“. Es geht um die apparative Ausstattung, die medizinische Bewertung der eingeleiteten Therapie, den Erfolg der Behandlung und die Patientenzufriedenheit.

„Das ist reine Willkür!“

Streit um Richtlinien für Bedarfsplanung

Köln (mb). „Das ist massive Rechtsbeugung und ein Akt undemokratischer Willkür.“ So kritisierte Rudolf Henke, 2. mb-Vorsitzender, vergangene Woche die ablehnende Entscheidung des Bundesgesundheitsministeriums für die neue Richtlinie zur Bedarfsplanung der Vertragsärzte.

Das Ministerium begründete die Ablehnung mit der Befürchtung, die Richtlinie hätte einer erheblichen Zahl zusätzlicher Ärzte den Weg in die vertragsärztliche Versorgung eröffnet. Das

stimmt tatsächlich: Im Jahre 2001 hätten sich bis zu 8.000 zusätzliche Ärztinnen und Ärzte als Vertragsärzte niederlassen können. Diese Steigerung folgt allerdings exakt aus dem Wortlaut der Gesundheitsreform 2000. Der Bundesausschuss muss sich laut Gesetz in seiner Bedarfsrichtlinie für die hausärztliche Versorgung am Jahr 1995 orientieren.

„Bei jeder Gelegenheit werben Politiker aller Parteien um mehr Risikobereitschaft und Mut zur Selbständigkeit. Jetzt tritt die Regierung niederlassungswilligen

Ärzten vors Schienbein“, bemängelt Henke. Insgesamt stünden so bis zu 40.000 neue Arbeitsplätze auf dem Spiel. Dabei steigt der Bedarf an Ärzten, da die Bevölkerung immer älter wird.

Mit seiner Entscheidung stellt nach Auffassung Henkes das Bundesministerium die eigenen Absichten höher als das Gesetz. Konsequenz: Die Bundesregierung muss die ablehnende Entscheidung zurücknehmen und stattdessen Schritte zu einer Verbesserung der Finanzierung des Gesundheitssystems gehen.

Mut, Kraft und ...

... Stärke sind von der Politik gefordert, um die wahren Zukunftsfragen in der Gesundheitspolitik zu klären.

ICD 10

Seit 1. Januar 2000 muss in Klinik und Praxis nach ICD 10 verschlüsselt werden. Fehler kommen teuer zu stehen.

Zivilcourage ...

... - ohne die geht es nicht. Warum? - Das erfahren Sie im Interview mit mb-Hauptgeschäftsführer Dr. Dieter Boeck.

Arbeiten im Ausland

Wer im Ausland seine berufliche Zukunft plant, sollte sich darauf gut vorbereiten. Dazu Informationen auf den

Arbeitslos ...

... - ein Schicksal, das Ärzte zunehmend ereilt. Eine Kollegin gibt Tipps zum Umgang mit dem Arbeitsamt.

Seite 3

Seite 3

Seite 5

Seiten 6 und 7

Seite 12